

Harald Müller

***Lotharingia pontificia* – eine Region im Kontakt mit den römischen Bischöfen**

Zusammenfassende Bemerkungen

Die Themensetzung der Veranstaltung war durchaus gewagt. Nichts Geringeres wurde gesucht als eine Antwort auf die Frage nach der Charakteristik einer Region im Früh- und Hochmittelalter: Lotharingien. Einst Kernraum des Karolingischen Großreichs, später dann Herrschaftsraum, der sich entlang der Grenze zwischen Frankreich und dem Reich erstreckte und in seinen politischen, kirchlichen und kulturellen Zuschnitten über Jahrhunderte um diese Linie schwankte. Eine Region, die gleichwohl nicht unentschieden oder gar lethargisch wirkt, sondern der die mittelalterliche Geschichte nach Ansicht der Forschung vielfältige Impulse verdankt. Schnell rücken dabei Aspekte der Kirchengeschichte in den Blick. Sie verweisen über die Klosterreformen des Früh- und Hochmittelalters und das Reformpapsttum des 11. Jahrhunderts, in dessen vordersten Reihen sich mit dem zu Papst Leo IX. (1049–1054) aufgestiegenen vormaligen Toulser Bischof Bruno, mit seinem Nachfolger Stephan IX. (1057–1058) oder etwa mit Humbert aus Moyennoutier († 1061) prägende Personen aus dem lothringischen Raum identifizieren lassen, nicht zuletzt auf Rom. Über das römische Papsttum und den Gedanken des wechselseitigen Austauschs zwischen dem sich immer klarer herausbildenden administrativen Zentrum der lateinischen Kirche und der Region ist hier der Versuch konstruiert, das Spezifikum Lotharingiens als einer Landschaft „zwischen den Reichen“ exemplarisch zu erfassen – in den Kontakten zu den römischen Bischöfen selbst, ihren Medien und deren Transmissionswegen, schließlich in ihren Themen.

Doch das dokumentarische Fundament, auf dem solche Untersuchungen aufbauen müssten, ist brüchig. Die systematische Aufarbeitung der Quellen, die Romkontakte der Region in Früh- und Hochmittelalter bezeugen, steht aus. Eine *Lotharingia pontificia* gibt es (noch) nicht. Dies liegt auch an der besonderen Form der „Nationalisierung“, die das Unternehmen der *Regesta Romanorum pontificum* bzw. dessen Bearbeitungsräume schon früh erfuhren. Deren Grenzen wurden entlang der mittelalterlichen Kirchenprovinzen gezogen. Während demzufolge die *Italia* ein recht homogenes Gebilde blieb (und abgeschlossen ist), greift die *Germania* dank der überbordenden Größe etwa der Provinzen Salzburg, Mainz und Köln weit in Gebiete aus, die zwar zum mittelalterlichen Reich gehören mochten, deren Bearbeitung von Deutschland aus heute aber mitunter nur mit größerer Anstrengung plausibel zu machen ist: nach Italien, Österreich und in die Schweiz, nach Polen und Tschechien,

in die Niederlande, nach Belgien und auch nach Frankreich.¹ Für den durch die Städte Cambrai und Köln, Straßburg und Châlons-en-Champagne grob eingegrenzten Großraum „Lotharingien“ mit seinen seit der Karolingerzeit außergewöhnlich dicht gestreuten kirchlichen Institutionen wären die eben nur zum Teil erschlossenen Überlieferungen der Diözesen Lüttich und Utrecht durchzusehen, die wie Cambrai Reichsbistümer unter dem Kölner Metropoliten waren, ferner die ebenfalls noch nicht flächendeckend vorliegenden von Toul, Metz und Verdun, die zur Kirchenprovinz Trier gehörten.

Eine systematische Erarbeitung der lotharingisch-römischen Kontakte tut also not. Sie rückt aber durch die historische Grenz- und Gemengelage des Untersuchungsgebietes in weite Ferne. Weder zeichnet sich derzeit eine Bearbeitung der vorwiegend belgischen, luxemburgischen und französischen Bereiche durch deutsche Forscherinnen und Forscher ab, noch wird sich die junge *Gallia pontificia* künftig dem östlichen Grenzsaum widmen. Sie hat den Blick zunächst fest auf Burgund und die Diözese Sens gerichtet.² Lotharingien liegt – gerade weil es ebenso ein mittelalterlicher Zentralraum wie eine Durchgangslandschaft zwischen zwei Großreichen war – für das heutige Deutschland und Frankreich an der Peripherie.

Doch die Schwierigkeiten resultieren nicht nur aus den Konjunkturen modernen Forschungsinteresses. Der hier ins Auge gefasste und als „Lotharingia“ bezeichnete Raum ist historisch wie geographisch nur ungefähr zu umreißen. Michel Margue skizziert in seinem Beitrag die unterschiedlichen Bedeutungsvarianten des Regionyms vom Königreich des Karlsenkels Lothar bis zum modernen Lothringen und die Zuschreibungen als Durchgangs- und Innovationslandschaft. Zugleich verweist er aber eindringlich auf die Grenzen einer Konzeptualisierung des Lotharingia-Namens. Zwar könne man beobachten, wie vom 11. Jahrhundert an ein Identifikationsraum gleichen Namens in Abgrenzung zu den großen Nachbarn *Germania* und *Gallia* definiert und mit fränkischer Tradition aufgeladen wurde, zur qualitativen Kategorisierung von Phänomenen taue dies aber kaum. Allzu euphorisch, so ein Ergebnis seines Beitrags, habe man mitunter die Strömungen der Kloster- und Kirchenreform als „lothringisch“ etikettiert.

Die Frage nach der Tauglichkeit spezifisch regionaler Zuweisung einzelner Phänomene berührt das Anliegen diese Bandes in ganz zentraler Weise, denn erst bei einer kritischen Bestandsaufnahme für die „Lotharingia“ selbst können auch Austauschprozesse zwischen der Region und Rom aufscheinen. Deshalb ist den Beiträgen stets eine Doppelperspektive eigen: der Blick auf das regionale Proprium und

¹ Einen Überblick über die kirchlich-territoriale Gliederung des Projekts bietet die Publikationsseite des Göttinger Papsturkundenwerks unter <http://www.papsturkunden.gwdg.de/Pius-Stiftung/Publicationen/publikationen.html#Germania>, zuletzt besucht am 23.09.2016. Vgl. ausführlich auch Herbers (in diesem Band), S. 3–5.

² Vgl. den dezidierten Vorschlag von Rolf Große: „Gallia Pontificia online“. Eine digitale Plattform für die Edition der Papsturkunden? In: *Francia* 40 (2013), S. 265–274, hier S. 270.

auf die Impulse in Richtung Rom bzw. von dort. Und so ist zusammenfassend ein Dreischritt zu vollziehen. Die Frage der Raumidentität einer „Lotharingia“ muss dabei noch einmal, nun befundorientiert, am Anfang stehen. Fallbeispiele des Romkontakts bilden ein zweites Segment, schließlich – aber keines falls zuletzt – tragen die hier vorgestellten Untersuchungen in erheblichem Umfang zu einer regionalen Quellenkunde bei und weisen auch damit wieder über den enger gesteckten geographischen Horizont hinaus. Denn die ins Auge gefassten Überlieferungsbestände sind zugleich die klassischen Medien der Interaktion zwischen römischem Zentrum und den Kirchen in den Regionen der lateinischen Christenheit; vergleichende Studien finden hier ihre Ansatzpunkte.³

1 Raumidentität

Von einer exakten geographisch-politischen Umgrenzung ist für die „Lotharingia“, wie gesagt, nicht auszugehen, ebenso wenig von der Homogenität zeitgenössischer Raumempfindungen. Der genauere Blick führt zwangsläufig zu Differenzierungen. So erweist sich die „Lotharingia“ in den untersuchten Fallbeispielen als deutlich zweigeteilt, wobei die gewohnte Binnengliederung in Ober- und Niederlothringen Verwendung findet. Papst Leo IX., der seit jeher als Leitfigur eines lotharingisch-römischen Transferprozesses galt, widmete sich von Rom aus fast ausschließlich seiner oberlothringischen Heimatregion: Angelegenheiten seines Bistums Toul überwiegen in seinem Itinerar, das ihn nur sehr selten in Niederlothringen verortet.⁴ Auch die Überlieferung der Briefe weist eine solche Zweiteilung auf. Im internen Vergleich zumindest fällt der oberlothringische Raum, namentlich die Diözesen Metz und Verdun, in der heute noch erkennbaren Frequenz epistolarer Kommunikation gegenüber dem Norden der Region, noch stärker aber gegenüber benachbarten Räumen wie der Champagne deutlich ab.⁵

Erwartungsgemäß vermag die Zusammenschau der Ergebnisse dieser Tagung dann auch keine Abgeschlossenheit der „Lotharingia“ zu konstatieren. Die Priorate von St-Hubert-en-Ardenne etwa greifen in ihrer räumlichen Verteilung ebenso über die imaginären Grenzen der Region hinaus, und Alain Dierkens konnte für das in der Diözese Lüttich gelegene Kloster Lobbes eine deutliche Ausrichtung auf das Bistum

³ Vgl. exemplarisch Johrendt, Jochen u. Harald Müller (Hrsg.): Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. Berlin 2008 (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 2); Johrendt, Jochen u. Harald Müller (Hrsg.): Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter. Berlin 2012 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 19).

⁴ Vgl. Schieffer (in diesem Band), S. 58–62; Margue (in diesem Band), S. 20 f.

⁵ Vgl. Witzleb (in diesem Band), S. 188.

Cambrai feststellen, ja geradezu ein situatives Changieren zwischen beiden.⁶ Auch im Hinblick auf die Klosterreformen des Hochmittelalters ist der Aspekt der Offenheit für Impulse aus Frankreich gegenüber früheren Gedanken an eine genuin lothringische Klosterreform zu betonen. Der Reformbegriff vermag der Region aber auch deshalb kaum mehr eine eigene Kontur zu verleihen, weil er neben seiner Raumbezogenheit auch generell fragwürdiger geworden ist. Michel Margue kann auf lokale Impulse von Bischöfen und weltlichen Adligen verweisen, deren Interesse an den Klöstern vor allem auf die Schaffung von „prayer machines“ für den weltlichen Adel gerichtet war. Reform ist eher permanent als punktuell zu denken, als topisches Epitheton des guten Abtes paränetisch zu verstehen. Wo fängt sie an, wo hört sie auf? Eigentlich wissen wir zu wenig über den Alltag in den früh- und hochmittelalterlichen Kommunitäten, um das Reform-Schlagwort mit Realität zu füllen. Erst recht erscheint der Gedanke an eine regional homogene Reform in und aus Lothringen überaus brüchig, solange er nicht durch gemeinsame Erfahrungs- und Bildungshorizonte einzelner Protagonisten Zusammenhalt gewinnt.⁷

Nach Rom gelangten, wenn man derart zurückhaltend argumentiert, zunächst nur Personen aus Lotharingen. Manche sind einschlägig bekannt, doch Karl Augustin Frech vermag ihnen in Erweiterung der streng kirchengeschichtlichen Perspektive lothringische Ritter (*Lotheringi bellicosi*) an die Seite zu stellen, von denen die Quellen berichten. Inhaltlich ist sein Fazit ernüchternd klar: Anders als der Reiseweg, der einige prominente Köpfe der Kirchreform des 11. Jahrhunderts von Lothringen dauerhaft nach Rom führte, ist diese Reform selbst ein römisches Produkt, kein Importgut.⁸ Lässt man die Beiträge des vorliegenden Bandes Revue passieren, so wird man im Hinblick auf eine strikte regionale Spezifität vor allem auf die „Lotharingische Reichskirche“ verwiesen, die Max Kerner in den Windungen des Ehestreits Lothars II. auf der Synode von 862 vorsichtig zu erkennen vermag.⁹ Das Augenmerk verschiebt sich damit auf Fallbeispiele der Interaktion.

2 Fallbeispiele

Die Rolle Lotharingens im Itinerar der Päpste drängt sich als erster Beobachtungspunkt auf, nicht zuletzt weil gerade Bischof Bruno von Toul als Papst Leo IX. die Reisen der römischen Bischöfe aus ihrer Stadt in den *orbis* hinaus als Mittel der Interaktion und der Intervention nachdrücklich forcierte. Lotharingen, so ein erster Befund der Untersuchung Rudolf Schieffers, war für die Päpste als Reiseziel keine

⁶ Der Vortrag mit dem Titel „Les centres religieux de la Basse Lotharingie“ konnte für die Druckfassung leider nicht berücksichtigt werden.

⁷ Vgl. Margue (in diesem Band), S. 22–23.

⁸ Vgl. Frech (in diesem Band), S. 86 f.

⁹ Vgl. Kerner (in diesem Band), S. 50–52.

profilierte Größe. Die herausragende Rolle Leos in diesem Kontext dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass er das Bischofsamt in Toul auch dann nicht niederlegte, als ihm das römische anvertraut wurde. Seine erste Reise in nordalpines Gebiet 1049 wirkt daher wie eine Visitationsreise der Gebiete südlich einer Linie von Köln über Aachen bis Nivelles.¹⁰ Ansonsten tragen päpstliche Aufenthalte im Untersuchungsgebiet meist den Charakter von Durchgangsstationen auf dem Weg von Westen an die Reichsgrenze oder gar ins Reich wie bei Innocenz II., der in Lüttich in breit geschilderter Zeremonie die Unterstützung Lothars III. im Schisma erhielt. Mit Viktor IV., dem von Barbarossa gestützten Konkurrenten Alexanders III., machte für lange Zeit letztmalig ein römischer Pontifex Lotharingen zu seinem Aufenthaltsort.

Die Rolle einer eigenständigen politisch-geographischen Einheit wird man der Region in den Reiseplänen der Päpste insgesamt kaum zusprechen wollen. Als Grenz- und Durchgangslandschaft scheint ihre Rolle aber evident – zumindest solange Deutschland und Frankreich den Blickwinkel auch der römischen Perspektive bestimmten.

In umgekehrter Blickrichtung zeigt sich die Region bestens mit Rom vernetzt – genau genommen freilich die Diözese Lüttich, für die allein die Materialerschließung so weit vorangeschritten ist, dass systematische Aussagen möglich sind. Jean-Louis Kupper zeichnet in seinem klassisch-magistralen Überblick die Konjunkturen der Beziehungen im Hochmittelalter nach.¹¹ Dabei wird die feste Verankerung Lüttichs in der Reichskirche von ottonischer Zeit an deutlich; auch im alexandrinischen Schisma standen die Lütticher Bischöfe fest hinter Barbarossa. Die regelmäßige, im 12. Jahrhundert noch zunehmende Frequenz, in der päpstliche Legaten die Diözese besuchten, lässt zugleich erkennen, dass Lüttich nie der romferne, traditionell auf die Stärke der eigenen Geistlichkeit allein vertrauende Ort war, als den Sigebert von Gembloux es 1102 in seinem „Brief gegen Paschalis“ zu stilisieren suchte.¹²

Die erhaltenen Papsturkunden für Empfänger in der Diözese Lüttich bezeugen eine kontinuierliche, von Leo IX. an signifikant steigende Interaktion zwischen Niederlothringen und Rom, und die formale Entwicklung der bischöflichen Urkunden kann den Einfluss des römischen Vorbilds nicht verbergen. Dennoch ordnet sich die Diözese Lüttich damit nicht in die Reihe ähnlicher Vergleichsfälle ein. Sie ragt durch ihre geographische und politische Lage und ihre intellektuelle Impulskraft heraus. An ihr kann man, so Koppers luzides Fazit, im Verlauf des Ringens zwischen *regnum* und *sacerdotium* im 11. und 12. Jahrhundert die Transformation von einem festen

¹⁰ Vgl. Schieffer (in diesem Band), S. 61.

¹¹ Vgl. Kupper (in diesem Band), S. 89–104. Die Herausgeber danken dem Verfasser herzlich für die Bereitschaft, Früchte seiner langjährigen Beschäftigung mit der Lütticher Kirchengeschichte für den Tagungsband bereitzustellen.

¹² Sigebert von Gembloux. *Epistola Leodiensium adversus Paschalem papam*. Ed. Ernst Sackur. In: MGH Ldl 2. Hannover 1892. S. 449–464, hier c. 7., S. 459. Vgl. dazu Kupper (in diesem Band), S. 97.

Glied der Reichskirche in eine papstnahe, ja papsttreue Kirche im 13. Jahrhundert exemplarisch verfolgen.

Den detaillierten Blick in die Binnenverhältnisse der Diözese gewährt die konkrete Erschließung der Überlieferung. Jahrelang von Wolfgang Peters beharrlich vorangetrieben, liegen die Arbeiten nach dessen plötzlichem Tod wieder auf dem Tisch der Göttinger Arbeitsstelle für die Erforschung der Papsturkunden. Die Sichtung und Aufbereitung der Unterlagen durch Daniel Berger lässt trotz des noch fragmentarischen Charakters gut erkennen, wo die Spezifika der Empfängerlandschaft liegen. Vor allem die immense Dichte kirchlicher Institutionen ist frappierend. 51 Aktivposten römisch-niederlothringischer Verbindung weist die Liste der Urkunden zwischen 660 und 1196 aus. Zum Vergleich: das Erzbistum Köln zählt 47 Kirchen und Klöster mit Romkontakten, Kölns nördliche Suffragane Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden zusammen ganze 34. Hier zeigt sich die kontinuierliche Verdichtung der kirchlichen Landschaft Lotharingiens von den frühmittelalterlichen Gründungen über die Wellen der Klosterreform bis hin zu den neuen Orden des 12. Jahrhunderts, unter denen die Regularkanoniker besonders zahlreich vertreten waren. An ihrer Überlieferung nimmt Berger eine Feinanalyse des Materials vor, die einerseits eine hohe Privilegiendichte konstatiert, andererseits Konjunkturen der Romkontakte, die von der kirchenpolitischen Großwetterlage gezeichnet sind. So steigt die Zahl der Papsturkunden, die unmittelbar nach den Schismen des 12. Jahrhunderts ausgefertigt wurden, in den Archiven jeweils deutlich an. Dies dokumentiert vor allem die wiedergewonnene Orientierungssicherheit im Hinblick auf die rechtliche und organisatorische Gestaltungskompetenz in der Lateinischen Kirche, die durch konkurrierende Anwärter auf den römischen Bischofsthron zuvor geschwunden war.¹³ Wie erhellend hier der genaue Blick in die Fonds ist, zeigt der Fall eines Privilegs Viktors IV. für Floreffe, das nach der Wendung im Schisma zugunsten Alexanders III. von den Kanonikern nicht mehr präsentiert werden konnte. Es hätte ihre Orientierung auf einen Pontifex belegt, den der Gang der Geschichte zum Gegenpapst gestempelt hatte.¹⁴ Freilich wäre es verfehlt, den Blick zu strikt auf die Privilegien zu richten. Gerade die Justizbriefe, deren Überlieferung meist anderen Gesetzen unterliegt als die der Gnadensachen, verweisen auf den fast alltäglichen Charakter römisch-(groß)lütlichen Austauschs, wie Bergers Skizze belegt. Allerdings muss man die Frage nach den Kontakten sensibel verfolgen. Denn während die Prämonstratenser und einzelne Kirchen im 12. Jahrhundert mannigfach belegte Rombeziehungen pflegten, fehlt eine alte

¹³ Vgl. zu dieser Thematik demnächst: Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri. Hrsg. von Harald Müller. München 2017 (Schriften des Historisches Kollegs. Kolloquien 95).

¹⁴ Berger (in diesem Band), S. 117 f. Zu solchen Phänomenen vgl. Müller, Harald: Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter. In: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen. Hrsg. von Harald Müller u. Brigitte Hotz. Köln 2012 (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1). S. 13–53, hier S. 40–42 (mit Literatur).

und gewichtige Abtei der Diözese in der Aufstellung: Lobbes im Hennegau, dessen Mönche sich nicht nur in vielen Dingen zur Nachbardiözese Cambrai hin orientierten, sondern das sich – um mit Alain Dierkens zu sprechen – als papstfernes Loch („trou“) präsentierte. Als hinderndes Moment vermutet er die enge Bindung des Hauses an die Herrscher bzw. Stifterfamilie. Ein ähnlicher Befund stellt sich im Übrigen für das Erzbistum Trier ein, wo die Abtei Prüm ebenfalls im Spektrum der Romkontakte weitgehend fehlt – eventuell aus ähnlichen Gründen.¹⁵

Man darf die Einzelbefunde also nicht zu leicht im Sinne von Grundhaltungen und Normverhalten generalisieren. Gerade deshalb ist es geboten und wurde von den Organisatoren der Tagung als ein Ziel hervorgehoben, dass erst der genaue, flächendeckende und systematische Blick auf die mittelalterliche Überlieferung das rombezogene Profil einer Region erkennbar werden lässt. Nicht von ungefähr gehört die Skizzierung von Überlieferungs-, Produktiv- und Rezeptionsräumen innerhalb der Lotharingia zu den buchstäblich grundlegenden Ergebnissen der Veranstaltung und des hier vorgelegten Sammelbandes. Sie sind im Folgenden unter dem Titel der regionalen Quellenkunden gebündelt.

3 Regionale Quellenkunden

Der Blick auf die „Brieflandschaft“ Lotharingia bestätigt die andernorts bereits konstatierte Zweiteilung der Region. Die Diözese Lüttich im Norden ist reicher mit früh- und hochmittelalterlichen Briefsammlungen gesegnet als der Süden mit Metz, Toul und Verdun. Ein erstes Screening der erhaltenen Zeugnisse, das Mathias Witzleb durchführte, stellt den bekannten Namen Wibald von Stablo (1098–1158) und Rather von Verona (ca. 887–974) manch andere Schreiber und Sammler an die Seite, findet manche Leodicensia etwa im Epistolar eines Pierre de Celle (ca. 1115–1183) aus Reims. Im Süden dagegen ist die Überlieferung isolierter, zeitlich weniger breit gestreut; man muss fragen warum. Aber auch das Gesamtbild des Lütticher Raumes als einer Zone dichter Brieffrequenz ist zu hinterfragen. Zwar sind die Zeugnisse nicht spärlich verteilt, doch gemessen an der mehrfach herausgestellten immensen Dichte der Kirchen und Klöster in der Lotharingia bleibt die nachvollziehbare Brieffrequenz hinter den Erwartungen zurück. Hier muss ein interregionaler Vergleich erst Maßstäbe setzen. Grundsätzlich aber gilt ohnehin, dass die Briefsammlungen bedingt durch die Zufälligkeit der Überlieferung, den Kontaktkreis und das spezifische Interesse der jeweiligen Sammler die zirkulierende Korrespondenz nur segmenthaft abbilden. Zuletzt:

¹⁵ Darauf machte Rudolf Schieffer im Verlauf der Tagung aufmerksam. Für Prüm ist der Brand des Archivs im Jahre 1511 bezeugt. Zwischen 921 und dem Ende des 12. Jahrhunderts ist lediglich eine Urkunde Innocenz' II. (JL 7634) erhalten, für den Pontifikat Cölestins III. sind dann mehrere Deperdita päpstlicher Mandate verzeichnet, die meist aus dem Kontext von Rechtsstreitigkeiten stammen. Vgl. Germ. Pont. X, S. 279 (Archiv) und S. 284–288, Nr. *13–*24.

Kurienbezug ist in den Briefen ebenfalls nur punktuell zu konstatieren, wobei Wibald von Stablo aufgrund seiner Mittlerposition zwischen Kurie und Kaiserhof zweifellos als Quelle herausragt.¹⁶

Die Existenz einer lothringischen Kanonistenschule gehört zu den vieldiskutierten Sachverhalten in der Forschung. Insbesondere die 74-Titel-Sammlung wird dabei traditionell eng mit der hochmittelalterlichen Kirchenreform in Verbindung gebracht. Sie könnte also einen perfekten „Link“ zwischen der Lotharingia und Rom bieten. Lotte Kéry zeichnet in akribischer Handschriftenumschau ein behutsameres Bild der regionalen Kirchenrechtslandschaft. Das Sendhandbuch des Regino von Prüm vom Beginn des 10. Jahrhunderts ist darin als einflussreiche, vielfach rezipierte Sammlung zu erkennen, zudem der Lütticher Raum und insbesondere Köln als Horte juristischer Handschriften. Für die 74-Titel-Sammlung aber bleibt die Zuordnung unsicher. Nordalpin, sicherlich – und höchstwahrscheinlich, so legt der aktuelle Befund es nahe, aus dem Bereich der Lotharingia oder der Champagne. Mit Blick auf die Romorientierung ist ferner festzuhalten, dass eine vordringliche Ausrichtung auf päpstlich-autoritative Texte nicht erfolgte. Alger von Lüttich etwa verarbeitete in seinem zwischen 1095 und 1121 entstandenen Traktat *De misericordia et iustitia* rein sachorientiert Rechtsquellen ganz unterschiedlicher Herkunft.¹⁷

Ganz deutlich ist dagegen die Modellhaftigkeit römischer Schriftlichkeit in den Urkunden der Bischöfe zu verfolgen. Jean-Baptiste Renault erweitert vergleichbare Studien, etwa von Olivier Guyotjeannin für die Kirchenprovinzen Reims, Rouen und Sens, sehr behutsam und problembewusst am Metzger Material um den Gedanken der Rezeption römischer Vorbilder.¹⁸ Dabei zeigt sich ein zweischrittiger Prozess: Erst die offensichtlich ganz bewusst erfolgte Imitation von Gestaltungselementen römischer Privilegien für die Schriftstücke der Kanzlei des Bischof Etienne de Bar (1120–1165), unter dem die Kanzlei neu geordnet wurde. Seit den 1140er Jahren ließ die urkundenformale Rombindung nach und wurde von Etiennes Nachfolgern im Amt kaum mehr betrieben. Renault kann dann jedoch die Aufnahme solcher Elemente in die Empfängerherausfertigungen der kirchlichen Institute in der Diözese nachweisen. Dabei dienten die Bischofsurkunden aus dem Archiv als Modell oder zirkulierende Vorlagen, deren Existenz er wahrscheinlich zu machen vermag.

Die Problematik der Übernahme formaler Elemente, ihrer Gründe und Möglichkeiten entwickelt Benoît-Michel Tock konsequent zu einer Kritik der Formelhaftigkeit weiter und zugleich über die Grenzen der Lotharingia hinaus. Anhand von rund

¹⁶ Vgl. Witzleb (in diesem Band), S. 179.

¹⁷ Vgl. Kéry (in diesem Band), S. 203–208.

¹⁸ Vgl. Renault (in diesem Band), S. 126–154. Vgl. zu Parallelen etwa Guyotjeannin, Olivier: *L'influence pontificale sur les actes épiscopaux français (Provinces ecclésiastiques de Reims, Sens et Rouen, XI^e–XII^e siècles)*. In: *L'Église de France et la Papauté (X^e–XIII^e siècle)*. Actes du XXVI^e colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990). Hrsg. von Rolf Große. Bonn 1993 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 1). S. 83–102.

50 päpstlichen Privilegien des 12. Jahrhunderts für Zisterzienserklöster im Norden Frankreichs untersucht er die Variationen des Wortlauts gerade an den Stellen, die aufgrund der Editionspraxis als besonders stabil und verlässlich erscheinen, weil die Formeln oft nur mit ihrem Incipit wiedergegeben werden. Der geschärfte Blick auf diese vermeintlichen Textbausteine zeigt aber Modifikationen, die als Phase des Suchens der Kanzlei nach stabilen Mustern etwa in den 1130er Jahren ebenso interpretiert werden können wie sie die Frage nach dem Einfluss der Empfänger auf die konkrete Urkundengestaltung aufwerfen. Damit rückt das gesamte Funktionsmodell der päpstlichen Kanzlei und letztlich auch – wie vergleichbare Studien zur Kanzlei der römisch-deutschen Könige in der Ottonen- und Salierzeit gezeigt haben – das Problem der Echtheit von Dokumenten aufs Neue in den Fokus.¹⁹

Damit ist die Frage zurückgelenkt zum Kernanliegen dieses Symposiums: zu den Kontakten der regionalen kirchlichen Institute zum römischen Bischof im Früh- und Hochmittelalter und zur Erarbeitung der materiellen Grundlagen einer derartigen Interaktionsforschung. Mit seiner magistralen Übersicht über die neuzeitlichen Wege der Papsturkunden für lothringische Empfänger in die Pariser Wissensspeicher Nationalbibliothek und Nationalarchiv hat Joachim Dahlhaus die Richtung klar gewiesen: Es waren das Interesse und die Arbeitskraft der Gelehrten, die den Zugang und mitunter den Bestand dieses mittelalterlichen Schriftgutes sicherten. Die 1740 angelegte *Collection de Lorraine* ist ein Hauptpfeiler dieser zentralistisch motivierten Überlieferungsbildung.²⁰ Beim Zusammentragen einer Pariser Dokumentation über Lothringen standen damals nationale Motive Pate. Heute zeigt sich der nationale Zuschnitt – selbst der gelehrte – als hinderlich. Er hemmt im Falle der Lotharingia sogar den Zugriff, weil sich die Untersuchungslandschaft eben nicht in die politischen Grenzbeziehungen einfügt und auch nicht in die national geprägten Forschungspläne des 20. Jahrhunderts einpasst.

Wie präsentiert sich nun die Lotharingia im Hinblick auf die römische Kirche? Als Innovations- und Impulsregion, wie es das Exposé der Veranstaltung, aber auch weite Teile der Forschungsliteratur nahelegen? Die hier vereinten Studien zeigen einige Aspekte in klarerem Licht, differenzierter betrachtet als bisher. Manches ist damit im positiven Sinne fragwürdiger geworden: Als erstes die lothringische Kirchenreform und ihr Export nach Rom oder die kirchenrechtliche Prägekraft des Großraums Köln-Lüttich. Als zweites die Homogenität einer Lotharingia als Interaktionslandschaft. Sehr deutlich zeichnet sich eine landschaftliche Zweiteilung ab: der Norden mit seinem engmaschigen, gewachsenen Netz kirchlicher Institutionen und der offen-

¹⁹ Vgl. dazu Huschner, Wolfgang: *Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich* (9.–11. Jahrhundert). 3 Bde. Hannover 2003 (MGH Schriften 52). Systematisch und heuristisch auf die Kanzlei gewendet Ders.: *Die ottonische Kanzlei in neuem Licht*. In: *Archiv für Diplomatik* 52 (2006). S. 353–370.

²⁰ Vgl. Dahlhaus (in diesem Band), S. 218–228.

bar mit wenigen Brücken dorthin ausgestattete oberlothringische Raum der Diözesen Toul, Metz und Verdun. Sie sind ersten Eindrücken zufolge Binnenräume und zunächst noch stärker mit ihren jeweils angrenzenden Regionen separat in den Blick zu nehmen. Es bleibt, summarisch betrachtet, vor allem der Charakter der Rand- und Zwischenregion, die fern der Herrschaftszentren liegend mit der Möglichkeit ausgestattet war, eigene Prägungen zu entwickeln, worauf Stefan Weiß mit vergleichendem Blick auf das Arelat hingewiesen hat.

An der Lotharingia als karolingischem Kernland und späterer *regio mixta* zwischen Deutschland und Frankreich wäre geradezu modellhaft ein grenzübergreifend konzipierter Blick zu erproben, der in den Kontakten mit dem römischen Papsttum einen Fluchtpunkt findet. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingt, zunächst die Materialerschließung nach den Standards des Göttinger Papsturkundenwerks auf den Weg zu bringen.²¹ Die Beiträge dieser Tagung haben vielfältige Vorarbeiten hierzu ebenso geleistet und ermutigende Hinweise darauf gegeben, in welche Richtung ein solches Vorhaben erfolgversprechend geführt werden kann.

²¹ Dabei muss es nicht zu einer Veränderung des seit Jahrzehnten festliegenden Ordnungs- und Publikationsschemas der *Regesta pontificum Romanorum* kommen, wie der 2011 erschienene Band für die Diözesen Prag und Olmütz zeigt. Er firmiert als Beitrag zur *Germania Pontificia* ebenso wie unter dem stärker regional geprägten Etikett Böhmen-Mähren: Könighaus, Waldemar: *Bohemia-Moravia Pontificia vel etiam Germania Pontificia V/3: Provincia Maguntinensis VII: Dioeceses Pragensis et Olomucensis*. Göttingen 2011.